



Stadtrat am 23.06.2022		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/565/2022		
Nr. 7 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 03.06.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	23.06.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2021

a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes

b) Verwendung des Jahresergebnisses

c) Entlastung des Betriebsausschusses

I. Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2021 werden in vorliegender Fassung festgestellt.

b) Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 wird der Rücklage in Höhe von 1.465.667,05 € zugeführt.

c) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 26 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Der erstellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung zu beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten.

Der Betriebsausschuss wird in seiner Sitzung am 21.06.2021, ToP 01 den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 abschließend beraten. Auf die Sitzungsvorlage Nr. FB 3/535/2022 hierzu wird verwiesen. Das Beratungsergebnis wird in der Sitzung mitgeteilt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe oben

V. Anlagen:

Nachkalkulation Abwassergebühren 2021 (Anlage 1)

Nachkalkulation Klärschlammentsorgung 2021 (Anlage 2)

Prüfungsbericht einschließlich Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht – wird nachgereicht